

<b>Maßnahmenblatt 1: Schutz der degenerierten Hochmoore und Pfeifengraswiese im Nordermoor Wiesenvogelschutz in Norder- und Ostermoor</b>		<b>Notwendige Erhaltungs- / Wiederherstellungsmaßnahmen</b>			<b>Priorität 1</b>
<b>Natura 2000-Gebiet(e)</b>	FFH-Gebiet DE 1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ EU-Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet: NSG „Dellstedter Birkwildmoor“				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 7120 – Noch renaturierungsfähige degenerierte Hochmoore sowie die FFH-Art Moorfrosch und Vogelarten der Hochmoore LRT 6410 – Pfeifengraswiesen Vogelarten des offenen (Feucht-) Grünlandes.				
<b>Schutzziel der Maßnahme</b>	Erhalt und Entwicklung natürlicher Hoch- und Übergangsmoorlebensräume mit charakteristischer Flora und Fauna durch Sicherung der Wasserstände in den bereits vernässten Bereichen des Nordermoores. Erhalt der Pfeifengraswiese durch Weiterführung der Mahd im Nordermoor. Erhalt der Vogelarten des offenen (Feucht-) Grünlandes in Norder- und Ostermoor.				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung</b>	Die Wasserhaltung im Nordermoor ist durch den alten Verwallungsring um den Hochmoorkern nicht mehr ausreichend gesichert. Es besteht Sanierungsbedarf sämtlicher Staueinrichtungen (Verwallungen, Einbau regulierbarer Überläufe). Die Pfeifengraswiese befindet sich durch die regelmäßige Pflege in den letzten Jahren in einem guten Zustand. Die Fortführung der Mahd mit Abfuhr des Mähgutes ist erforderlich, um eine Verschlechterung dieser Fläche zu verhindern. Die Vogelarten des offenen (Feucht-) Grünlandes benötigen eine an das Brutgeschehen angepasste Grünlandbewirtschaftung (Mahd oder Beweidung) mit kurzer Grasnarbe zur Ansiedlungsphase im Frühjahr.				
<b>Maßnahmen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Detailplanung und Kosten der Maßnahmen zur Wasserhaltung im Nordermoor (Abschn. 6.2.1)</li> <li>2. Pflege der Pfeifengraswiese zum Erhalt des LRT 6410 (Abschn. 6.2.2)</li> <li>3. LRT 3160 (dystropher Teich) und LRT 91D0 (Moorwälder) der Sukzession überlassen (Abschn. 6.2.3)</li> <li>4. Ein- bis zweischürige Mahd und/oder Beweidung von nassem, artenreichen Feuchtgrünland (Abschn. 6.2.4)</li> <li>5. Bewirtschaftung des offenen (Feucht-) Grünlandes auf Flächen der Stiftung Naturschutz (Abschn. 6.2.5)</li> <li>6. Fortführung der bestehenden Grünlandnutzung auf Flächen im Privateigentum. (Abschn. 6.2.5)</li> </ol>				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zeitpunkt</b>	<b>Kostenschätzung (netto)</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Finanzierung</b>
	1.	einmalig		Stiftung Naturschutz SH	Moorschutzprogramm / S+E / ELER
	2.	jährlich im Herbst		UNB	S+E
	3.		keine Kosten		
	4.	jährlich	keine Kosten	Stiftung Naturschutz SH / Privateigentümer	
	5.	Juni/Juli und Sept./Okt.		Stiftung Naturschutz SH	S+E
	6.		keine Kosten	Eigentümer	
<b>Sonstiges</b>					